

An das
Präsidium des Nationalrats
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

DIREKTORIUM

Per E-Mail:
begutachtungsverfahren@parliknkom.gv.at

Wien, am 27 . März 2013

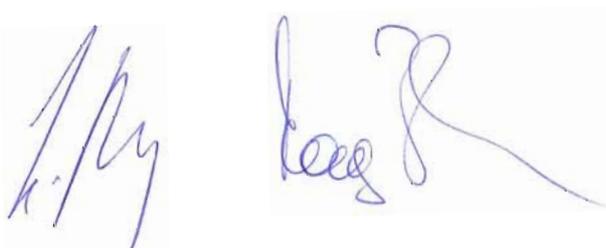
Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf den uns vom Bundesministerium für Finanzen mit Schreiben vom 5. März 2013, GZ BMF-430000/0026-III/1/2013, zugeleiteten Entwurf zu dem o.e. Gesetz übermitteln wir in der Anlage unsere an das Bundesministerium für Finanzen ergangene Stellungnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Direktorium
der
Oesterreichischen Nationalbank



An das
Bundesministerium für Finanzen
z.Hd. Herrn MMag. Paul Schieder
Abteilung III/1
zu GZ. BMF-430000/0026-III/1/2013
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

DIREKTORIUM

Per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 27 . März 2013

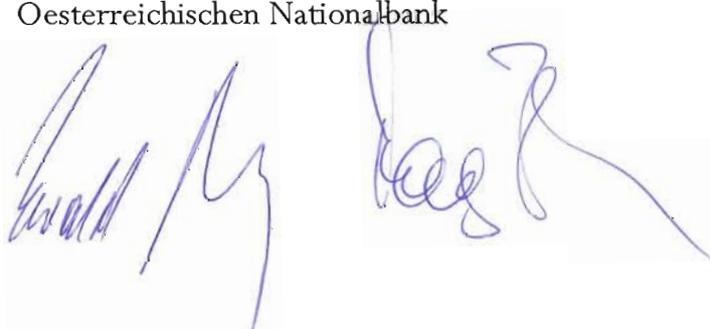
Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 5.März 2013, GZ BMF-430000/0026-III/1/2013, teilen wir Ihnen mit, dass – unter Beachtung von den auf technischer Ebene geklärten Punkten – aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Gesetzentwurf keine Einwände bestehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Direktorium
der
Oesterreichischen Nationalbank



Wien 9, Otto-Wagner-Platz 3
Postfach 61, 1011 Wien
T: (+43-1) 404 20-0
F: (+43-1) 404 20-6699
www.oenb.at